

Bericht und Stellungnahme von FUSS e. V. Stuttgart, zur Begehung im Stadtbezirk Süd, am 29.10.2016

Fußverkehr-Situation in der Möhringer Straße

Auf Anfrage von Herrn Raiko Grieb, Bezirksvorsteher Stuttgart Süd, führte die FUSS e. V.-Gruppe Stuttgart, zusammen mit fünf Bezirksbeiräten, eine Ortsbegehung durch. Die Fußverkehr-Situation in der Möhringer Straße, auf dem Streckenabschnitt Erwin-Schöttle-Platz bis Marienplatz, wurde einer darauf hin gerichteten Betrachtung unterzogen. In dem beschriebenen Gebiet ist es für FußgängerInnen schwierig, die gleichzeitig dort eingerichtete Fahrrad-Haupttroute zu queren. Zudem sind Gehwege häufig zugeparkt, und eine hohe Verkehrsdichte (Fahrräder und Autos) machen das Zufußgehen insgesamt unattraktiv. Fragestellung war auch, ob die Möhringer Straße im beschriebenen Abschnitt auch als zukünftige „**Flanier-Route**“ geeignet wäre. Im Anschluss an diese Begehung wurde ein ausführliches Protokoll erstellt und dem Bezirksbeirat zugeschickt.

Das folgende Leitbild des FUSS e.V. war bei dieser Begehung die Grundlage für die methodische Vorgehens- und Betrachtungsweise:

- Das Zu-Fuß-Gehen muss für Fußgänger, Spaziergänger und Wanderer sicherer, gesünder, angenehmer und attraktiver werden.
- Der Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, Bus und Bahn) in Stadt und Land ist für den Alltags- und den Freizeitverkehr zu stärken.

Unsere Vorschläge und Hinweise, wie dort die schwierige Situation für FußgängerInnen verbessert werden könnte

- Die Behörden der Stadt sollten die Möglichkeiten ausschöpfen, **die im Rahmen der StVO jetzt schon gegeben sind, um** die Situation für den Fußverkehr zu verbessern - **dies gilt übrigens für gesamt Stuttgart. Dazu gehören** konsequente Verkehrsüberwachung **und** konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs. **Regelmäßiges Ausstellen von Strafzetteln - wie in anderen Städten durchaus üblich auch mehrmals an ein und dem selben Tag - sind hierbei ein wirkungsvolles Mittel, das in Stuttgart viel zu selten und inkonsequent zur Anwendung kommt, ebenso wie** sofortiges Abschleppen, wenn Fahrzeuge z. B. abgesenkte Bordsteinkanten blockieren. Die Abteilung "Überwachung des Ruhenden Verkehrs" muss entsprechend finanziell und personell ausgestattet werden.

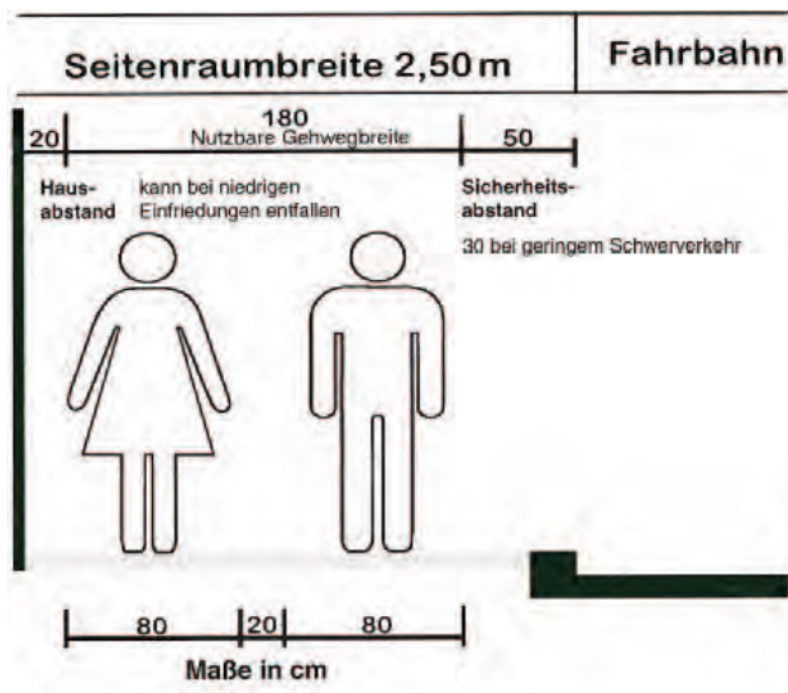
- **der** Ausbau des Radverkehrs **ist auf jeden Fall anzustreben**. Dieser darf aber nicht auf Kosten der Bedingungen für den Fußverkehr erfolgen. Das bedeutet: Mehr Verkehrsfläche zugunsten von Radverkehr, durch Reduzierung von Verkehrsfläche für den Motorisierten Straßenverkehr. **Fußgänger und Radfahrer sollen sich keine Verkehrsflächen teilen müssen.**

Nach dem Verkehrsentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Stuttgart (VEK 2030) verpflichtet sich diese zur **Förderung des Fußverkehrs, siehe hierzu:**

<http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/18928/112094.pdf> **Seiten 111-120** .

Dies bedeutet aus Sicht von FUSS e. V. Stuttgart, dass alle baulichen und gestalterischen Maßnahmen in Bezug auf den Fußverkehr, die hinter den dort beschriebenen Standards zurückfallen, inakzeptabel sind. **Dies betrifft alle Maßnahmen,** die seit der Unterzeichnung der **Charta des Gehens** im Juli 2011 erfolgt sind.

Dazu zählen **ausdrücklich** die Installation von Parkscheinautomaten und Ladesäulen für Elektroautos auf Gehwegen. Dazu zählt natürlich auch die seither erfolgte Markierung von Parkmöglichkeiten auf Gehwegen. **Auch das Einrichten von Querparken führt nicht zuletzt durch die immer größer werdenden PKWs - Stichwort SUVs und Co. - zu massiven Behinderungen des Fußverkehrs auf den betroffenen Gehwegen.** Maßnahmen, die seit Juli 2011 zur Verschlechterung geführt haben, sind also konsequenterweise zurückzunehmen. Maßnahmen, die davor durchgeführt wurden, sind an die vorgeschlagenen Standards des VEK 2030 Zug um Zug anzupassen. Dabei **weisen** wir nochmals **ausdrücklich** auf die darin empfohlenen Gehwegbreiten hin:



Die Möhringer Straße kann fußgängerfreundlicher gemacht werden, indem ein Rückbau von dort störender „Möblierung“ auf den Gehwegen erfolgt. Die Querungsmöglichkeiten sind jetzt zu eingeschränkt und unübersichtlich. Gehwegnasen und mehr abgesenkte Bordsteinkanten helfen da weiter. Der Radverkehr könnte durch die Wegnahme von Parkstreifen (stadteinwärts) mehr Raum bekommen. Die Radroute durch die Fußgängerzone vor dem REWE darf so nicht bestehen bleiben. In einer Fußgängerzone haben die FußgängerInnen absoluten Vorrang. Dort müssen die Räder geschoben werden.

Zum Thema **Flanier-Route** möchten wir abschließend folgendes anmerken: Nach eingehenden Überlegungen und Diskussionen würde FUSS e. V. eine solche eher in einer autofreien Böblinger Straße sehen. Dort hinein könnte, vom Marienplatz ausgehend, eine erweiterte Fußgängerzone mit Bäumen und Bänken zum Flanieren einladen. Dort gibt es Geschäfte und Gastronomie.

Ganz allgemein: Will man die Situation des Fußverkehrs - und auch des Radverkehrs - in Stuttgart insgesamt verbessern, geht dies nur, indem der Raum für fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehr verringert wird. Ein "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass" funktioniert auch bei diesem Thema nicht. Hierzu bedarf es einer mutigen und visionären Politik - ein Blick auf Städte wie Kopenhagen und Wien können dabei hilfreich und inspirierend sein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Jallow und Peter Erben - FUSS e.V. Grupe Stuttgart, 26.November 2016